



CHRISTLICHE WÄHLER-EINHEIT E. V.

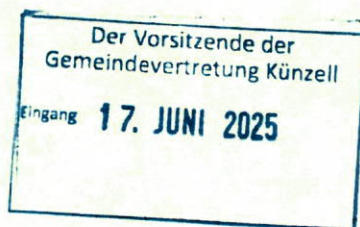
ORTSVERBAND KÜNZELL

1. Vors. Thomas Grünkorn, An der Hut 8a, 36093 Künzell-Pilgerzell, Tel. 0661/35529

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,
den 16.06.2025

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 K Ü N Z E L L



Anfrage der CWE-Fraktion betr. gastronomische Nutzung des Grezzbachparks Künzell

Sehr geehrter Herr Groß,

im letzten Jahr wurden in den Sommermonaten erstmals an einem Kiosk im Grezzbachpark Getränke und Speisen angeboten. An warmen Tagen, insbesondere an Wochenenden, ist der Park stark frequentiert. Allerdings kam es auch zu Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigungen in den Abendstunden und Verschmutzungen im Parkgelände, wie der Gemeinde bekannt ist.

Die CWE-Fraktion möchte in der nächsten Gemeindevertretersitzung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:**
- 1) Welche konkreten Auflagen hat die Gemeinde dem Nutzer des Ausgabe-fahrzeugs für diesen Sommer gemacht ?
 - 2) Gibt es dazu einen Nutzungsvertrag ?
 - 3) Ist für die gastronomische Nutzung des Parks eine Miete zu zahlen ?
 - 4) Wie wird die Einhaltung der Auflagen gewährleistet/kontrolliert ?

Mit freundlichen Grüßen

Th. Grünkorn
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

1. Welche konkreten Auflagen hat die Gemeinde dem Nutzer des Ausgabefahrzeugs für diesen Sommer gemacht?

Für den Sommer 2025 soll ein weiterer Versuch der Bereitstellung eines Verpflegungsstandes unternommen werden. Aufgrund der Nichtgeeignetheit eines einfachen Containers in Bezug auf Wärmeschutz und Auflagen des Gesundheitsamtes, hat der Standbetreiber in diesem Jahr einen Verkaufswagen als Anhänger privat angeschafft.

Es wurde ein Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Künzell, Flur 4, Flurstück 1040/2 zum Aufstellen und Betreiben eines Verkaufswagens für die Zeit vom 06.06.2025 bis 30.09.2025 geschlossen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 dem Pachtvertrag zugestimmt.

Für den Verkaufsstand wurden im Vertrag vorerst folgende Öffnungszeiten festgelegt:

- montags bis donnerstags jeweils von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- freitags bis sonntags (und an Feiertagen) jeweils von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ein Verkauf von Getränken ohne Pfand ist untersagt. Offenes Feuer sowie Grillen ist für den Betreiber des Verkaufswagens ebenfalls untersagt (Dieses soll zukünftig für den gesamten Park in der allgemeinen Gefahrenabwehrverordnung per Satzung geregelt werden). Die genutzte Fläche um den Verkaufswagen ist sauber zu halten. Der Pächter der Teilfläche ist verpflichtet, die Müllentsorgung zu organisieren, ausreichend Müllgefäße neben dem Verkaufswagen aufzustellen und den gemeindlichen Bauhof im Bereich von der Zuwegung Fuldaer Straße bis zum Treppenaufgang in Richtung Unterer Ortesweg sowie die Fläche des Wasserspielplatzes und der Spielplätze bei der Sauberhaltung zu unterstützen – hauptsächlich am Wochenende (Bauhof entleert regelmäßig die Mülleimer).

Auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der TA-Lärm wird im Vertrag ebenfalls verwiesen.

Weiterhin wurde der Verkaufswagen vor Abschluss des Pachtvertrages vom Landkreis Fulda, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz in einer Betriebskontrolle überprüft. Die Vorgaben des Landkreises Fulda zum Angebot bzw. Verkauf von Essen und Getränken sind mit dem Protokoll der Betriebskontrolle Bestandteile des Vertrages.

2. Gibt es dazu einen Nutzungsvertrag?

Ja. Siehe oben.

3. Ist für die gastronomische Nutzung des Parks eine Miete zu zahlen?

Auf die Berechnung eines Pachtzinses für die Nutzung der Teilfläche wird verzichtet, dafür erfolgt im Gegenzug keine Aufwandsentschädigung für die Sauberhaltung im Park gerade am Wochenende (Win-win-Situation). Für die Begleichung der Nebenkosten sowie eventueller Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen oder Verschmutzungen wurde eine Kautionshöhe von 1.000,00 € vereinbart bzw. gezahlt.

Eine Gewerbeanmeldung durch den Betreiber des Verkaufsstandes ist erfolgt.

4. Wie wird die Einhaltung der Auflagen gewährleistet/kontrolliert?

In Bezug auf Lärmbelästigungen oder Verschmutzungen führt das Ordnungsamt der Gemeinde Künzell unangekündigte Kontrollen durch.

Künzell, 23. Juni 2025



Zentgraf

Bürgermeister